

161

11. Oktober 1941.

Ich darf wohl annehmen, daß meine Änderungen Ihre Zustimmung
haben, bitte Sie aber, mich über den weiteren Gang dieser Angele-
genheit auf dem laufenden zu halten. Dasselbe gilt von den Richt-
linien, die Sie mit meinen Änderungsvorschlägen zusammenhalten ha-
ben.

597/41 ST/H

Herrn
Professor Dr. B. Schmeidler

München 59

Groß Friedrichsburgerstr. 21

Mit den besten Grüßen

Lieber Herr Kollege Schmeidler!

Anlagen

Nach meiner Rückkehr habe ich nun den Entwurf Ihres Vertrages mit der Vereinbarung Reichsinstitut-Hendel-Verlag verglichen. Ich halte es doch für unbedingt notwendig, daß beides in vollkommene Übereinstimmung gebracht wird, schon deshalb, weil der mit Ihnen von Hendel abzuschließende Vertrag über Ihre Person hinaus Geltung behalten soll und in mehreren Punkten das Reichsinstitut berührt.

Ich habe demgemäß in einer Abschrift des Entwurfes, die ich Ihnen hierbei zugehen lasse, die von mir für erforderlich gehaltenen Änderungen (auch einige formale sind mir dabei aus der Feder geflossen) eingetragen. Grundsätzlich erscheint mir wesentlich, daß der Verlag gehalten sein muß, den Schriftleiter auf die ihn berührenden Punkte des Vertrages zwischen Verlag und Reichsinstitut festzulegen.

Daß Sie bei den Vertragsverhandlungen den ehrlichen Makler gespielt haben, war sehr dankenswert und hat zum endlichen Gelingen der Verhandlungen entscheidend beigetragen. Ich möchte diese Vermittlung aber keinesfalls zum Rechtsgrundsatz erhoben wissen. Die Art, wie der Verlag es immer wieder vermieden hat, direkt mit mir zu verhandeln, war schlechthin unerträglich für mich. Bleibt der Satz des Entwurfs stehen, so könnte der Verlag bei irgend einer Gelegenheit sich geradezu weigern, mit mir direkt zu verhandeln. Es muß also ~~gewaltsam~~ eingesetzt werden, worum es sich im wesentlichen bei unserer beiderseitigen Zusammenarbeit handelt. Ihr persönliches Interesse scheint mir in dem Entwurf nur an einer Stelle verletzt zu sein. Daß nach § 1 der Verlag "nach seinem Belieben eine veränderte ... Auflage, Ausgabe und Lizenz-Ausgabe herzustellen" ermächtigt sein soll, halte ich für höchst bedenklich. Er könnte danach interpolieren, verstümmeln und wer weiß was alles machen. Das können Sie auf keinen Fall so stehen lassen. Dadurch würde übrigens auch das Interesse des Reichsinstituts schwer verletzt werden.